Richtlinie über die Ehrung von Sportlern und ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Hinte

Inhaltsübersicht:

I Präambel

II Verfahren und Voraussetzungen für die Ehrung von Sportlern

III Verfahren und Voraussetzungen für die Ehrung von ehrenamtlich tätigen Personen

IV Inkrafttreten

I Präambel

Persönliches Engagement ist die Grundlage einer aktiven Bürgergesellschaft. Unsere Gesellschaft lebt im hohen Maße vom ehrenamtlichen Engagement. Viele Bereiche sozialer Arbeit könnten ohne dieses freiwillige Engagement nicht geleistet werden - und gleiches trifft auch auf die wertvollen Dienste im Sport, in der Kultur, in der Jugendarbeit oder im Naturschutz zu. Wir brauchen Menschen, welche selbst die Probleme anpacken und nicht darauf warten, dass andere sie lösen.

Mit dieser Richtlinie will die Gemeinde Hinte die sportlichen Verdienste von Mannschaften und Einzelsportlern, sowie die Tätigkeit herausragender ehrenamtlicher Personen oder Gruppierungen zu würdigen und wertschätzen.

II Verfahren und Voraussetzungen für die Ehrung von Sportlern

Die Gemeinde Hinte ehrt alle drei Jahre Sportler/innen, Mannschaften, Sportfunktionäre, Übungsleiter/innen und Förderer des Sports sowie Personen, die sich in sonstiger Weise im besonderen Maße um die Entwicklung des Sports in Hinte besonders verdient gemacht haben.

Bewerbungsanträge müssen im Ehrungsjahr schriftlich bis zum 31.03. des Jahres bei der Gemeinde Hinte, GB II-Team Bürgerservice, Brückstraße 11 a, 26759 Hinte abgegeben werden. Die Gemeinde Hinte stellt ein Antragsformular.

Vorschlagberechtigt sind alle Sportvereine aus dem Gemeindegebiet Hinte.

Vorgeschlagene Personen müssen Mitglied eines Sportvereins aus dem Gemeindegebiet Hinte sein, der Wohnort ist hier nicht entscheidend.

Voraussetzungen:

a) Einzelsportarten
Einzelsportler/innen können geehrt werden, welche mindestens bei Kreis- / Bezirksmeisterschaften mindestens den 3. Platz erreicht haben.

b) Mannschaftssportarten
Geehrt werden können Mannschaften mindestens ab dem Leistungsniveau der Kreisliga. Erzielte Meisterschaften und Aufstiege in der jeweiligen Spielklasse, sowie Siege im mindestens Kreispokalwettbewerb, sind vorausgesetzt.

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg erfolgt keine Ehrung.

III Verfahren und Voraussetzungen für die Ehrung von ehrenamtlich tätigen Personen

Die Gemeinde Hinte ehrt alle drei Jahre Personen oder Gruppierungen, welche sich außerhalb des Sports durch ein herausragendes ehrenamtliches Engagement besonders verdient gemacht haben. Diese Ehrung erhalten Hinteraner Bürger/innen und auch auswärtige Personen, die sich in Hinte oder für Hinte z.B. im sozialen, kulturellen, historischen Bereich oder auch im allgemeinen Lebensbereich besonders verdient gemacht haben.

Bewerbungsanträge müssen im Ehrungsjahr schriftlich bis zum 31.03. des Jahres bei der Gemeinde Hinte, GB II-Team Bürgerservice, Brückstraße 11 a, 26759 Hinte abgegeben werden. Die Gemeinde Hinte stellt ein Antragsformular.

Vorschlagberechtigt sind alle Verbände und auch Einzelpersonen aus der Gemeinde Hinte.

Die Ehrungen werden für vergleichbare Leistungen nur einmal an die Person oder Gruppierung vergeben.

IV Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Förderung des Sports, der Vereine, der Jugendarbeit, Ehrungen von Sportlern und ehrenamtlich tätige Personen vom 11.04.2013 außer Kraft.

Hinte, den 27. September 2018

Der Bürgermeister

M. Eertmoed

GEMEINDE HINTE 3 LANDKREIS AURICH